



Ankündigung der Teileinziehung von Gemeindestraßen
gem. § 8 Nds. Straßengesetz –
hier: Hauptwieke, Lindenstraße, Hungat, Kinderwieke, Innwieke, Kniepwieke,
Am Randkanal, Alte Süderwieke

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn in der Fassung vom 10.06.2024 (3. Änderung) wird folgendes ortsüblich bekanntgemacht:

Die Gemeinde Neukamperfehn beabsichtigt, dass die nachfolgenden Straßen insoweit eingezogen werden sollen, dass die **Durchfahrt verboten und nur für Anlieger und Fahrradverkehr sowie den Landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar** sind.

Die von der Teileinziehung betroffenen Bereiche sind in den anliegenden Kartenauszügen in **gelb** dargestellt.

6-2	Kniepwieke	<i>Anfangspunkt:</i> An der Kniepwieke (Gemarkung Neufehn, Flur 7, Flurstück 87) <i>Endpunkt:</i> Hauptstraße (Gemarkung Neufehn, Flur 4, Flurstück 125)	ca. 1.233 m
6-10	Innwieke	<i>Anfangspunkt:</i> Hauptwieke (Gemarkung: Neufehn, Flur 3, Flurstück 194) <i>Endpunkt:</i> Landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Neufehn, Flur 3, Flurstück 148)	ca. 1.050 m
6-14	Alte Süderwieke	<i>Anfangspunkt:</i> Hauptstraße (Gemarkung: Neufehn, Flur 4, Flurstück 125/19) <i>Endpunkt:</i> Einmündung „Am Randkanal“ (Gemarkung Neufehn, Flur 2, Flurstück 133)	ca. 470 m
6-11	Am Randkanal	<i>Anfangspunkt:</i> Kniepwieke (Gemarkung Neufehn, Flur 3, Flurstück 200/2) <i>Endpunkt:</i> Alte Süderwieke (Gemarkung Neufehn, Flur 4, Flurstück 193/6)	ca. 741 m

Die Gemeinde Neukamperfehn beabsichtigt, dass die nachfolgenden Straßen insoweit eingezogen werden sollen, dass die **Durchfahrt verboten und nur für Anlieger und Fahrradverkehr sowie den Landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar** sind. Die Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichtes von 6 Tonnen wird aufgehoben.

Die von der Teileinziehung betroffenen Bereiche sind in den anliegenden Kartenauszügen in **grün** dargestellt.

6-15	Hauptwieke (Südseite)	<i>Anfangspunkt:</i> Kinderwieke (Gemarkung: Neufehn, Flur 5, Flurstück 20) <i>Endpunkt:</i> Einmündung Hauptwieke (Gemarkung Neufehn, Flur 7, Flurstück 7/1)	ca. 955 m
------	--------------------------	--	-----------

